

# Erweiterung der Deponie Gammelby und Errichtung einer abfallwirtschaftlichen Betriebsfläche

Vorhabenträger:



UNTERNEHMENSGRUPPE Peter Glindemann

# Vorhabenträger

Vorhabenträger der geplanten Maßnahme ist die  
UNTERNEHMENSGRUPPE Peter Glindemann, Schmalsteder Weg 2, Grevenkrug,  
vertreten durch die Geschäftsleitung:

Elke Glindemann

Lars Glindemann

Dr. Guntram Lauenstein

Der Vorhabenträger ist durch das ortsansässige  
Kieswerk im Koseler Weg, Gammelby,  
bereits bekannt.



# Unternehmensgruppe PETER GLINDEMANN

Die Unternehmensgruppe Peter Glindemann ist ein modernes, mittelständisches Dienstleistungsunternehmen auf dem Sektor

- natürliche und sekundäre Baustoffe,
- Kieswerke,
- Erdbau,
- Abbruchtechnik,
- Entsorgung,
- Baustoffrecycling,
- Deponiebetrieb,
- Umwelttechnik,
- Transport- und Sammellogistik



mit Sitz in Grevenkrug/Kiel.

## Weiterer Standorte des Vorhabenträgers

- Grevenkrug: Verwaltung, BRZ Baustoff und Recyclingzentrum und Kieswerk
- Haurup/Handewitt: Kieswerk
- Wanderup: Kieswerk
- Gammelby: Kieswerk
- Osdorf: Kieswerk
- Warder: Kieswerk
- Langwedel: Kieswerk
- Blumenthal: Kieswerk
- Stocksee: Kieswerk





# Übersichtsluftbild Gammelby





# Standortübersicht

## Gemeinde/Gemarkung Gammelby, Flur 2



# Historie Standort Gammelby

- Seit den 70er Jahren: Kiesabbau, Bodenverfüllung, Bauschuttrecycling, Klärschlammumschlag, Abfallbehandlung, weitere abfallwirtschaftliche Tätigkeiten durch die Nath Transporte GmbH.
- 1988: Erteilung der Genehmigung zum Betrieb der Bauschuttdeponie Gammelby, Deponiepolder I gem. Deponieklasse I nach dem Abfallgesetz (Nath Deponiegesellschaft mbH).
- In den 90er Jahren: Übergang der Genehmigung auf die BVG Bauabfallaufbereitungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (genauer Zeitpunkt nicht mehr rückverfolgbar).
- 2003: Erteilung der Genehmigung für die Errichtung der Basisabdichtung der Bauabschnitte 2 und 3 des Deponiepolder 1 und Änderung des Oberflächenabdichtungssystem (gem. TASI) nach dem KrW-/AbfG.
- 2007: Planung zur Erweiterung der Deponie um die Polder 2 und 3 durch den damaligen Betreiber (BVG Bauabfallaufbereitungs- und Verwertungsgesellschaft mbH) unter Einbezug der Genehmigungsbehörde und des Kreises RD-ECK.
- Mitte / Ende 2009: Aufgabe/Einstellung des Planungsvorhaben.
- 2010: Insolvenz der Nath Transporte GmbH.
- 05/2011: Umfirmierung der BVG Bauabfallaufbereitungs- und Verwertungsgesellschaft mbH in die Nath Recycling GmbH.
- 2015: Insolvenzverfahren der Nath Recycling GmbH.



## Ist Situation

- Auf dem Flurstück 19/2 der Flur 2 der Gemarkung/Gemeinde Gammelby wurde durch das derzeit im Insolvenzverfahren befindliche Unternehmen Nath Recycling GmbH eine Deponie der Deponieklasse I nach Deponieverordnung bis Anfang 2015 betrieben (Deponiepolder 1).
- Eine vor Ort Betreuung durch den ehemaligen Betreiber findet nicht mehr statt.
- Durch das eingeleitete Insolvenzverfahren kann und wird die Deponie durch den ehemaligen Betreiber nicht zum Abschluss gebracht. Wann eine geforderte Oberflächenabdichtung hergestellt wird, kann derzeit nicht benannt werden.



## Ist Situation



## Bedeutung des Insolvenzverfahrens für die Gemeinde Gammelby

- Der Insolvenzverwalter wird die vorliegenden Verpflichtungen zum Betrieb / zur Herstellung einer Oberflächenabdichtung und zur Nachsorge der Deponie nicht übernehmen.
- Die Deponie wird voraussichtlich auf den Eigentümer der Fläche übergehen. Inwieweit der Grundstückseigentümer seiner Verpflichtung zur Herstellung der Oberflächenabdichtung des Deponiepolder I nachkommen kann, kann nicht beurteilt werden (fachlich und wirtschaftlich).
- Folge: Der derzeit vorhandene diffuse Standort wird sich voraussichtlich langfristig nicht verändern, da nicht auszuschließen ist, dass der Grundstückseigentümer über ein eventuelles Klageverfahren seine Verpflichtung ablehnen wird. Mit negativen Umwelteinflüssen muss gerechnet werden.

## Standortentwicklung des Vorhabenträgers

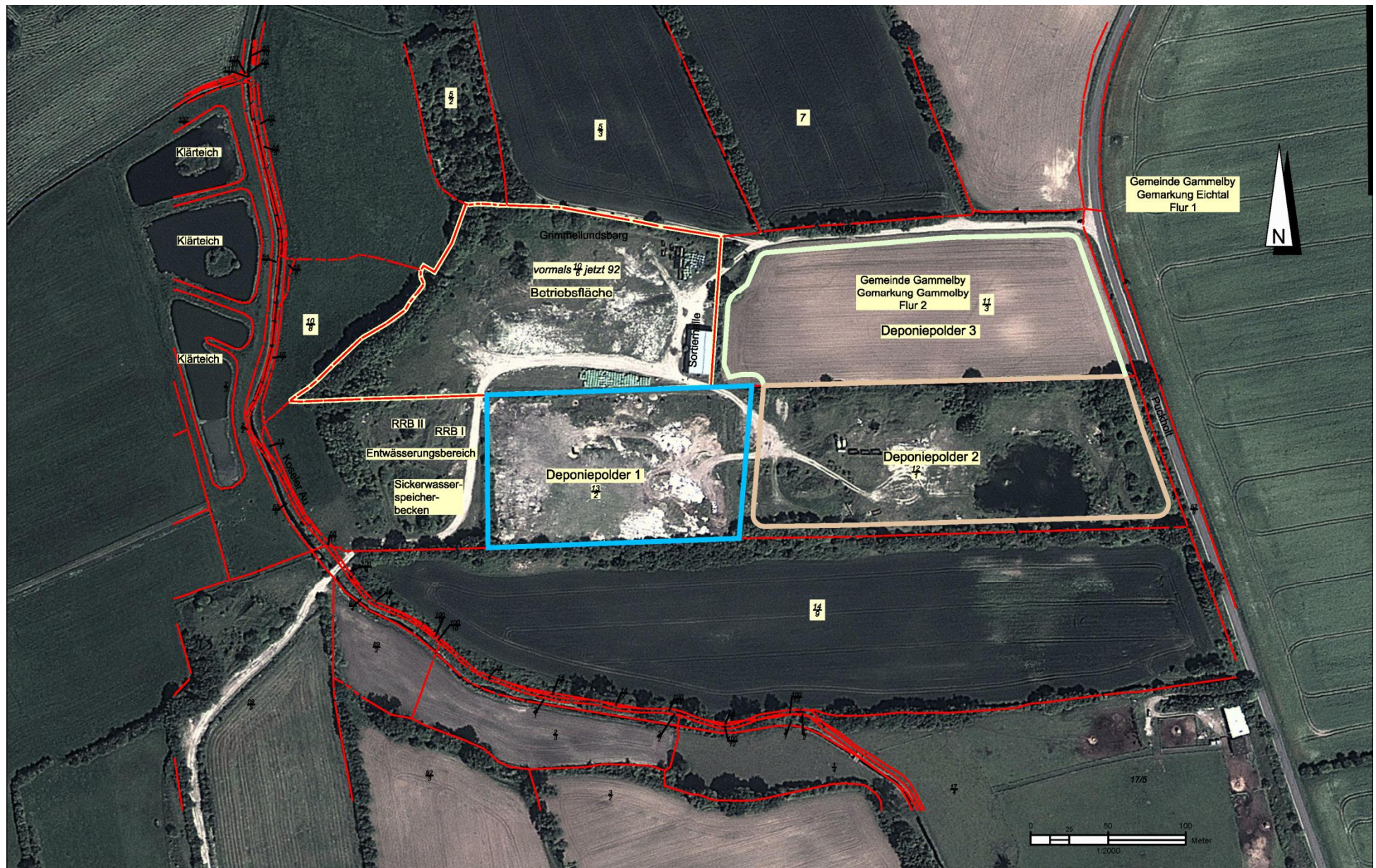
- Durch den Vorhabenträger wird die schon in 2007 bis 2009 vom damaligen Betreiber (BVG) anvisierte Erweiterung der Deponie Gammelby um die Deponiepolder II und III geplant.
- Einbezug des Deponiepolders I inkl. Herstellung der DepV- konformen Oberflächenabdichtung.
- Errichtung einer abfallwirtschaftlichen Nutzfläche nach dem BImSchG für den Containerumschlag, als Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle (z.B. Bauschutt und Holz) und für AZV-Abfall (Abfälle zur Verwertung).

Weiterhin ist geplant, auf dieser Fläche eine mobile Brecheranlage ca. 4-mal pro Jahr für ca. 10 Arbeitstage zu betreiben.





# Standortentwicklung des Vorhabenträgers



## Rechtliche Voraussetzungen

- Grundvoraussetzung ist das Planungsrecht (B-Plan/F-Plan).
- Der derzeit gültigen Flächennutzungsplan (F-Plan) weist die betreffenden Flurstücke für „Kiesabbau und Rekultivierung“ aus.
- Zur Nutzung der Flächen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten ist es erforderlich, diese Flächen als „abfallwirtschaftliche Fläche“ auszuweisen (F-Planänderung).



## Rechtliche Voraussetzungen

Die Erschließung/Zuwegung zum Standort muss gesichert sein.

- Alternative 1 von B76 kommend:

Zufahrt und Abfahrt auf bzw. von der Vorhabenfläche von Süden über den Birkenseer Weg und Bergkoppel

- Alternative 2 von B76 kommend:

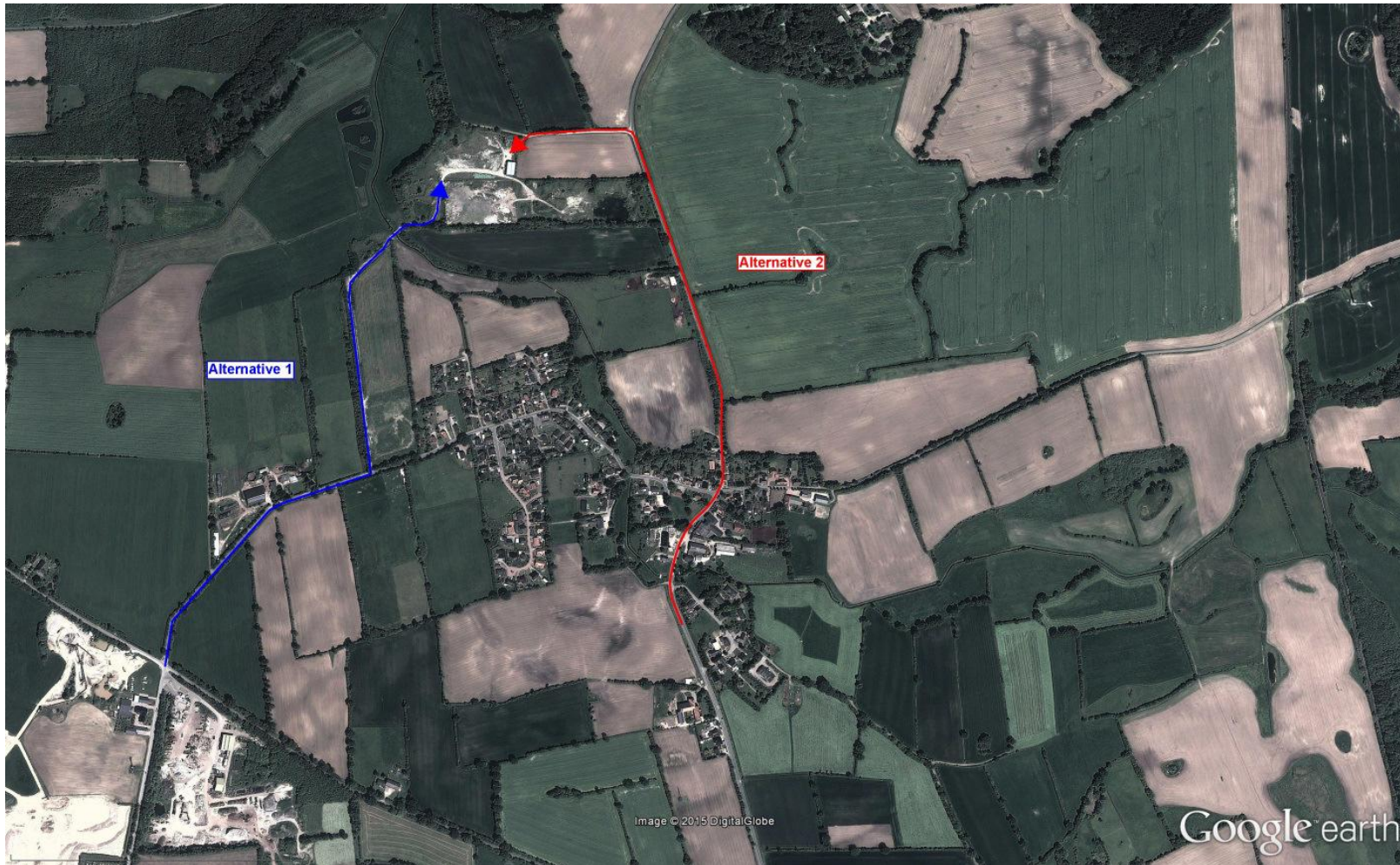
Zufahrt und Abfahrt auf bzw. von der Vorhabenfläche von Norden durch die Dorfstraße, Gammelby

- Von Rieseby kommend:

Zufahrt auf die Vorhabenfläche ausschließlich von Norden



# Zufahrt und Abfahrt



## Genehmigungsverfahren (BlmSchG-Fläche)

- Die vorgesehen Fläche muss über eine F-Planänderung als abfallwirtschaftliche Fläche ausgewiesen werden. Die F-Planänderung kann nur über die Gemeinde Gammelby erfolgen.
- Die abfallwirtschaftliche Nutzfläche muss nach dem BlmSchG mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung genehmigt werden.
- Genehmigungsbehörde für das Verfahren nach dem BlmSchG ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR-SH) mit Sitz in Flintbek.

## Genehmigungsverfahren (Deponie)

- Die Deponie Gammelby (hier Polder I) ist seit 1986 als Bauschuttdeponie genehmigt.
- Die geplante Erweiterungsmaßnahme (Deponiepolder II und III, Deponieklasse I) muss durch ein Planfeststellungsverfahren nach dem KrWG mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung genehmigt, planfestgestellt werden.
- Genehmigungsbehörde ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR-SH) mit Sitz in Flintbek.



# Standortspezifische Daten

Flächengröße gesamt ca. 9,8 ha

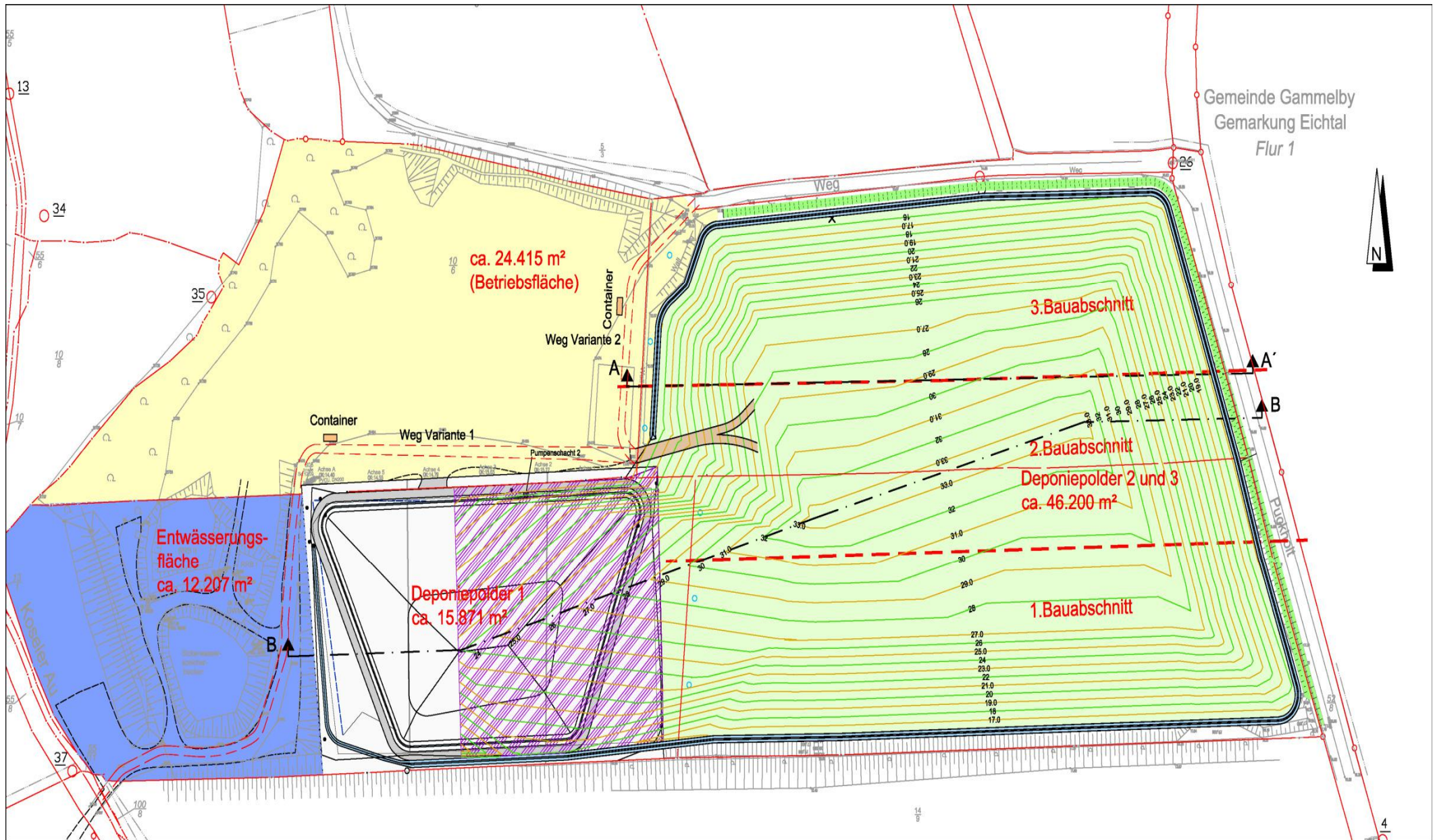
davon:

- Betriebsflächen (BlmSchG): ca. 2,4 ha
- Fläche Entwässerungsbereich: ca. 1,2 ha
- Fläche Polder I: ca. 1,6 ha davon für Angleichung an Polder II/III vorgesehen: ca. 0,7 ha
- Fläche Deponiepolder II und III: ca. 4,6 ha,
- Maximale Höhe der Deponie: gepl. 33,50 mNN
- Verfüllvolumen: ca. 430.000 m<sup>3</sup>
- Geplante Laufzeit: ca. 20 Jahre
- Jährliches Einlagerungsvolumen ca. 20.000 m<sup>3</sup>
- Betriebszeiten: Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr; Samstag von 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Abgeschätzte Verkehrsbelastung:
  - ca. 10 LKW-Umläufe pro Tag (Deponie)
  - ca. 3-4 LKW-Umläufe pro Stunde (BlmSchG-Fläche)





# Lageplan Flächenzuordnung

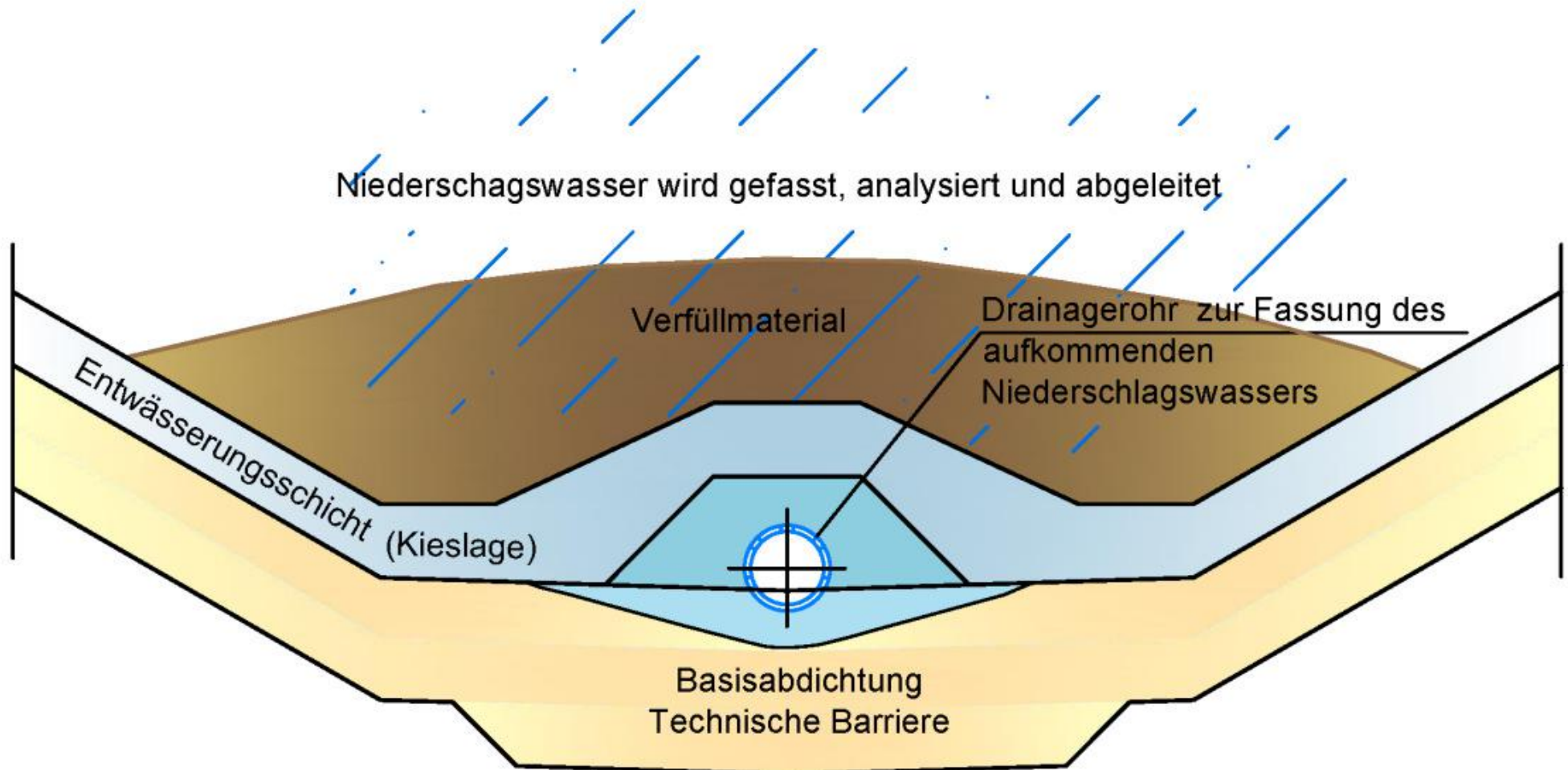


## Merkmale einer Deponie der Deponieklasse I

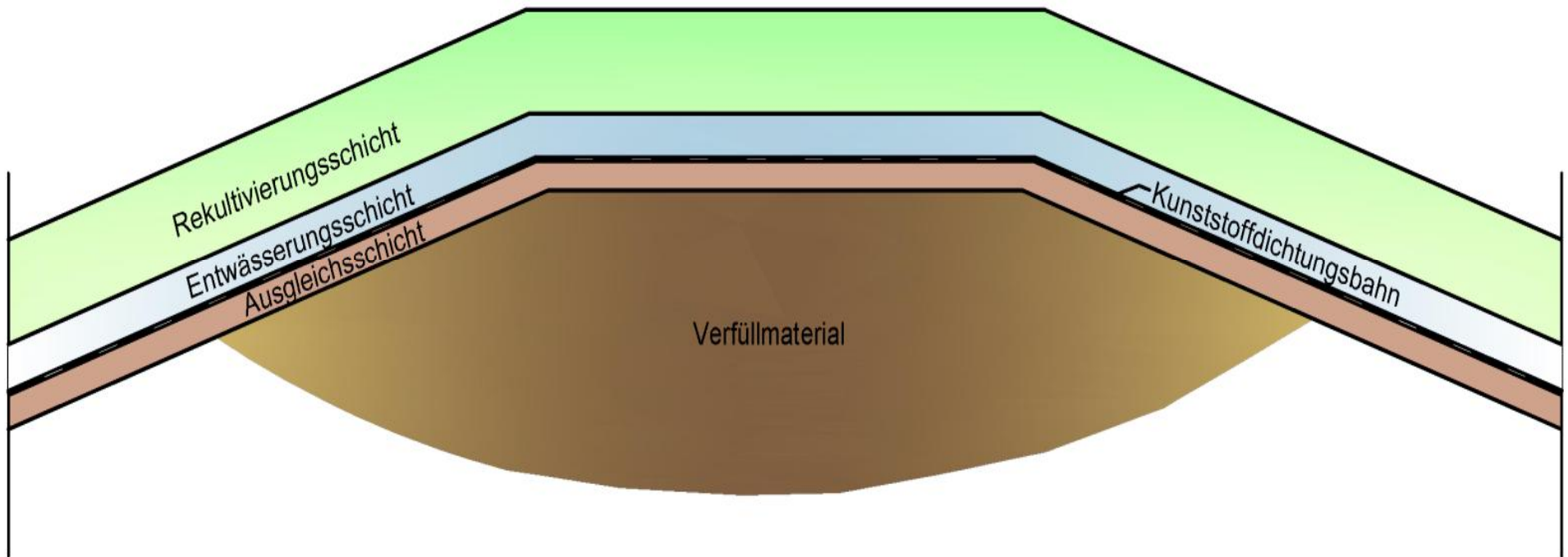
- Behördliche Überwachung der angelieferten Mengen und Materialien unter Hinzuziehung der vom Vorhabenträger zu erbringenden Dokumentation.
- Errichtung eines Eingangsbereiches zur Kontrolle und Erfassung des angelieferten Abfalls. Somit ist ausgeschlossen, dass nicht zugelassene Abfälle eingelagert werden.
- Deponie als technisches Bauwerk gem. Deponieverordnung mit:
  - einer geologischen oder technischen Barriere sowie einer Dichtung an der Deponiebasis.
  - technischen Einrichtungen zur Niederschlagswasserfassung und –ableitung.
  - einer definierten Oberflächenabdichtung und Rekultivierung.



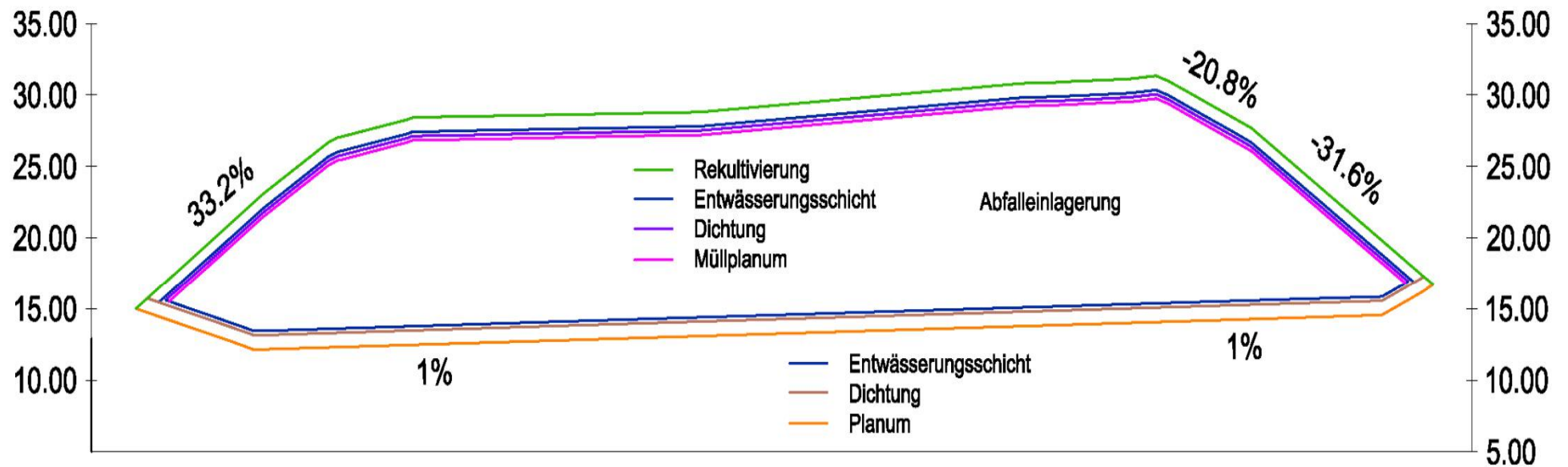
# Aufbau Deponiebasis



# Aufbau Deponieoberflächenabdichtung

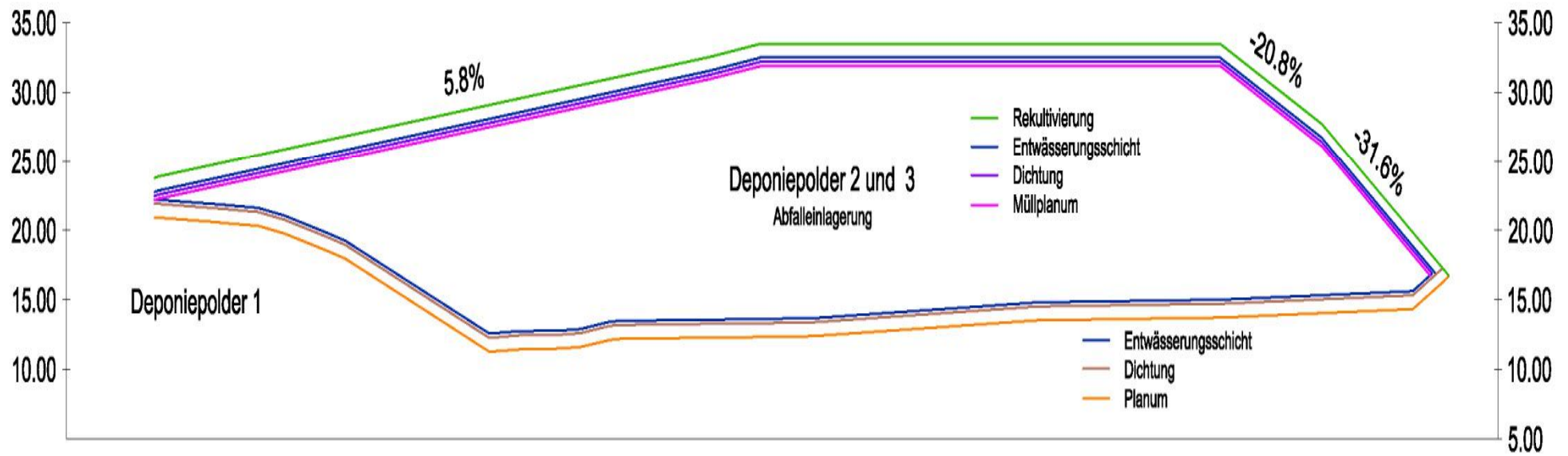


# Schnitt A-A'





# Schnitt B-B'



## Errichtung der Deponie in mehreren Bauabschnitten

- Errichtung und Ablagerung entsprechend den Erfordernissen
- Minimierung der Sickerwassermenge
- Frühzeitige abschnittsweise Rekultivierung
- Verteilung der Kosten
- Angepasste Hinterlegung von Sicherheitsleistungen
- kleinere Verfüllabschnitte . Dadurch:
  - geringere Emissionen
  - „Optischer“ Vorteil (nur kleine Arbeitsbereiche)

## Ablauf der Genehmigungsverfahren

1. Scopingverfahren
2. Antragserstellung
3. Einreichen des Antrages
4. Bearbeitung durch die Genehmigungsbehörde
5. Öffentliche Auslegung
6. Öffentliche Anhörung/Erörterungstermin
7. Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses  
(Zulassung oder Ablehnung)



# Genehmigungsverfahren

Genehmigungsbehörde:	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR-SH)
Vorhabenträger:	Stellt Antrag bei der Genehmigungsbehörde unter Einbezug von Fachplanern (z.B.: Technische Fachplanung, Landschaftsplanung, Geologie und Hydrogeologie, Standsicherheit, etc.)
Am Verfahren zu Beteiligte:	Durch die Genehmigungsbehörde werden die im Verfahren zu Beteiligten eingebunden (z.B.: Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Gemeinde, etc. )

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit